

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/128/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Stadt Schwabach**

Anlagen:

1 Heftung Unterlagen zum Haushalt 2013

Gesamtübersichten zu den haushaltsrechtlichen Stellenplänen 2013 für die Stadt sowie die städt. Wirtschafts- und Berufsoberschule

Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan 2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	14.12.2012	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich wird die Summe von 1.500.000 € ertragswirksam aufgelöst. Damit vermindert sich das negative Jahresergebnis im Ergebnishaushalt 2013 entsprechend.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2013 mit Finanzplanung bis 2016 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
3. Dem Beratungsergebnis zu den vorliegenden Anträgen wird zugestimmt.
4. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für 2013 wird beschlossen.
5. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Planungsjahre 2014 bis 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
6. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird wie vorgelegt beschlossen.
7. Zur Sicherstellung der Finanzierung des nach der vorgesehenen Kreditaufnahme noch offenen Gesamtsaldos des Finanzhaushaltes 2013 sind die aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 vorzutragenden Haushaltsausgabereise kritisch zu überprüfen und auf die unbedingt notwendige Mindesthöhe zu beschränken.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Die Stadt hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushalt 2013 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2013 wird der Haushalt der Stadt Schwabach im fünften Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung nach Art. 63 GO enthält die Festsetzung

- a) des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushalts, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushalts,
- b) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- c) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- d) der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- e) des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Haushaltsplanentwurf wurde in die Sitzung des Stadtrates am 28.09.2012 eingebracht und in den Sitzungen des Hauptausschusses am 08.10.2012, 09.10.2012 und 23.10.2012 vorberaten. Der Entwurf des mittelfristigen Investitionsprogramms wurde dem Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2012 vorgestellt. Der Hauptausschuss hat das Investitionsprogramm zusammen mit dem Finanzplan in seiner Sitzung am 27.11.2012 beraten.

Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die den Stadträten vorliegen. Die Haushaltsplanung wird zusätzlich mündlich erläutert. Den Fraktionen wurde der Vorbericht in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1 Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 3.790.968 € ab. Darin ist die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich in Höhe von 1.500.000 € bereits berücksichtigt.  
In der Eröffnungsbilanz wurde auf der Passivseite zu diesem Zweck bereits eine Rückstellung in Höhe von 2 Mio € eingestellt. Aus dem Ergebnis des Jahres 2011 wird diese Rückstellung um 1,5 Mio € erhöht. Nachdem das Jahr 2011 die Basis des Finanzausgleichs 2013 bildet, ist es sachgerecht, den in 2011 gebildeten Erhöhungsbetrag der Rückstellung in 2013 ertragswirksam aufzulösen. Damit wird sich das Ergebnis wie oben dargestellt verbessern.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2013 erneut nicht erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2013 die Summe von 7.397 T€. Die gesamten Erträge reichen nicht aus, um die veranschlagten Abschreibungen in voller Höhe zu finanzieren. Insofern muss festgestellt werden, dass die Stadt aus betriebswirtschaftlicher Sichtweise weiterhin ihre Vermögenssubstanz aufzehrt.

Hinweis:

Bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) ergibt sich im Ergebnishaushalt ein negativer Saldo in Höhe von 1.504 T€. Damit können in diesem Jahr die ordentlichen Tilgungen nicht aus laufenden Einzahlungen finanziert werden. Dafür müssen die liquiden Mittel der Stadt in Anspruch genommen werden.

2.2 Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2013 **Investitionen** in Höhe von 16.801.300 € vor. Davon entfallen auf

den Erwerb von Grundstücken	2.575 T€,
Hochbaumaßnahmen	3.452 T€,
Tiefbaumaßnahmen	3.847 T€,
sonstige Baumaßnahmen	3.309 T€ und
Erwerb beweglicher Sachen/immaterielles Vermögen	3.318 T€

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 8.153.700 € zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	4.014 T€,
Veräußerung von Grundstücken	1.150 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	21 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.696 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der in der beiliegenden Heftung enthaltenen Investitionsübersicht ersichtlich.

2.3 So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 16.801 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nach Saldierung mit dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von - 1.504 T€ ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -10.152 T€, der zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von 2.304 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag von 12.456 T€.

2.4 Dies erfolgt durch **Kreditaufnahmen** in Höhe von 8.610 T€.

Von der Kreditaufnahme sind 5.500 T€ zur allgemeinen Deckung des Haushaltes, 1.685 T€ zur Deckung der Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen und 1.425 T€ zur Deckung von Ausgaben im Bereich Grunderwerb vorgesehen.

Hinweis:

Abzüglich der Tilgungen beträgt die Netto-Neuverschuldung 6.306 T€.

2.5 Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.846 T€ wird durch den Einsatz weiterer liquider **Eigenmittel** gedeckt. Dies ist vorgesehen durch den Einsatz von Mitteln der angesammelten Rücklagen sowie der Kassenbestände.

3. Zum Inhalt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird auf Folgendes verwiesen:

3.1 Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit

einem Gesamtbetrag an Erträgen von	92.149.488	€
einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von	95.940.456	€
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	- 3.790.968	€

nicht ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	85.276.070	€
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	86.780.170	€
und einen Saldo von	- 1.504.100	€

aus,

b) aus Investitionstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	8.153.700	€
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	16.801.300	€
und einen Saldo von	- 8.647.600	€

aus,

c) aus Finanzierungstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	8.610.500	€
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	2.304.300	€
und einen Saldo von	6.306.200	€

aus und

d) einen Saldo des Finanzhaushaltes von - 3.845.500 €

3.2 Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt 8.610.500 €.

3.3 Im Finanzhaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.049.000 € vorgesehen.

3.4 Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer (A)	300 v.H.
Grundsteuer (B)	390 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

3.5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll 17.055.000 € betragen.

3.6 Der personalwirtschaftliche Stellenplan 2013 (Stand 01.12.2012) wurde vom Amt für Personal und Organisation den Fraktionsvorsitzenden übersandt. Aus diesem wurde der haushaltsrechtliche Stellenplan 2013 entwickelt. Die Erläuterungen dazu sowie die Gesamtübersichten sind beigefügt. Der haushaltsrechtliche

Stellenplan bildet die tatsächlich besetzten Stellen ab und berücksichtigt die im Jahr 2013 anstehenden Beförderungen.

4. Wegen der Einzelanträge zum Haushalt 2013 wird auf die Empfehlungen des Hauptausschusses in den vorberatenden Sitzungen hingewiesen.
5. Zur nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird es weiterhin für erforderlich gehalten, die Vorbelastung des Finanzhaushaltes durch aus Vorjahren übertragene Haushaltsreste zurückzuführen. Aus diesem Grund soll auch bei der Übertragung der Haushaltsausgabereste von 2012 in das Jahr 2013 ein strenger Maßstab angelegt werden. Die so vorzutragenden Ausgabeermächtigungen sollen kritisch überprüft und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe beschränkt werden.
6. Der Hauptausschuss hat am 23.10.2012 einstimmig empfohlen, dass die Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten bleibt.